

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL -
Herr Heino Lange, Tel. 3652-100
Zentrale Gebäudewirtschaft – ZGW -
Herr Frank Kusmirtz, Tel. 171936
Fachbereich 4 Planen und Bauen
Herr Lothar Matzner, Tel. 171674

TOP: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW); hier: Beantragung von Zuwendungen

Beschlussvorlage Nr. 079/2016

Produkt: 010 100 070 Baubetreuung Schulen

120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordination und Finanzierung)

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Stadtplanung und Umwelt, Bau und Verkehr sowie Schule und Sport	öffentlich	18.05.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	23.05.2016

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Es wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage verwiesen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für folgende Maßnahmen Anträge auf Zuwendung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW zu stellen:
 - Energetische Sanierung der unter Punkt II. der Begründung aufgeführten Lichtsignalanlagen.
 - Energetische Sanierung der Schulinfrastruktur der unter Punkt III. der Begründung aufgeführten Maßnahmen gemäß der vorgenommenen Priorisierung.
2. Der außerplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 540.000 € bei Auftragskonto H 12010414 „Umrüstung Lichtsignalanlagen“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einzahlungen bei Auftragskonten H 12010414 „Landeszuweisung investiv“ in Höhe von 486.000 € und durch Minderauszahlungen bei Auftragskonto H 12010410-7852040 „Signalanlagen – Planung und Erneuerung“ in Höhe von 54.000 €.

Begründung:

I. Konjunkturpaket III

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW (KInvFöG NRW) erhält die Stadt Lüdenscheid einen Betrag in Höhe von 2.419.249,25 €. Dieser Betrag ist gemäß dem Gesetz trägerneutral für die folgenden Bereiche vorgesehen:

- ❖ Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur
 - Krankenhäuser,
 - Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm,
 - Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung,
 - Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels,
 - Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen,
 - Luftreinhaltung.
- ❖ Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird,
 - Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur,
 - Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung,
 - Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Der Zuwendungssatz beträgt 90%. Die Kommune muss 10% Eigenanteil erbringen, dies gilt auch bei der Weiterleitung von Zuwendungen an dritte Träger. Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2018 dem Zuwendungsgeber gegenüber schlussgerechnet sein.

Für die Berücksichtigung freier Träger muss trägerneutral geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen eine Förderung aus dem Kontingent der Stadt Lüdenscheid erfolgen soll. Anträge dritter Träger liegen nicht vor.

II. Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen

In der Unterhaltung des STL befinden sich zurzeit insgesamt 15 Lichtsignalanlagen. Die Lichtsignalanlagen an den Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landesstraßen wurden im Rahmen der Abgabe der Straßenbaulast ebenfalls an Straßen.NRW abgegeben. Diese Anlagen werden durch Straßen.NRW in den nächsten Jahren erneuert. Bereits in den letzten Jahren wurde damit begonnen, die städtischen Lichtsignalanlagen auf LED-Technik umzurüsten, um dadurch Energie einzusparen. Die Energieeinsparung beträgt ca. 30 % bei Umrüstung der Signalgeber auf LED-Technik in Verbindung mit dem Einbau eines für die LED-Technik geeigneten Steuergerätes. Aufgrund des teilweise hohen Aufwandes für die Sanierung der Anlagen und der aufgrund der Haushaltslage nur eingeschränkten Mittel konnten bisher nur jeweils kleinere Anlagen (Fußgängersignalanlagen mit einer nur geringen Zahl an Signalgebern) umgerüstet werden. Das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz bietet nun die Möglichkeit, auch die größeren Anlagen an Hauptverkehrskreuzungen zu sanieren und dort ebenfalls die überholte Technik durch neue und energieeffiziente Technik zu ersetzen.

Vorgesehen ist nun die Sanierung der drei nachfolgend genannten Lichtsignalanlagen:

- 048 - Werdohler Straße / Humboldtstraße / Kluser Straße
- 055 - Werdohler Straße / Hochstraße / Oberstadttunnel
- 054 - Oberstadttunnel / Hochstraße / Staberger Straße

Die Kosten für die Sanierung setzen sich jeweils aus den Kosten für die neuen Signalgeber, den Austausch des Steuergerätes, die Erneuerung der Verkabelung, den Baunebenkosten (u.a. provisorische LSA zur Verkehrsführung während der Bauphase) und den Planungskosten zusammen. Erforderlich ist auch der Austausch der Signalmasten, da diese ihr zulässiges Lebensalter erreicht haben und ebenfalls erneuert werden müssen. Nach Rücksprache mit der Förderstelle bei der Bezirksregierung Arnsberg sind alle diese Kosten förderfähig. Die Kosten für die Erneuerung betragen insgesamt 540.000 € und verteilen sich wie folgt auf die drei Anlagen:

- 048 - Werdohler Straße / Humboldtstraße / Kluser Straße: 201.000 €
- 055 - Werdohler Straße / Hochstraße / Oberstadttunnel: 121.000 €
- 054 - Oberstadttunnel / Hochstraße / Staberger Straße: 218.000 €

Bei einem Fördersatz von 90 % beläuft sich die Förderung auf 486.000 €, der städtische Eigenanteil auf 54.000 €.

Der Eigenanteil von 54.000 € kann aus dem Haushaltsansatz des Investitionsauftrages H 12010410 im Produkt 120 010 040 gedeckt werden.

Die Erneuerung aller drei Anlagen soll gemeinsam durchgeführt werden, die Arbeiten sollen in einer gemeinsamen Ausschreibung vergeben werden. Dieses Vorgehen bietet folgende Vorteile:

- Die Anlagen liegen räumlich nah beieinander, sodass hier eine gemeinsame Planung (Signalplanung) Sinn macht.
- Der Aufwand für das Vergabeverfahren reduziert sich, da statt drei einzelner Vergabeverfahren nur ein Vergabeverfahren durchzuführen ist.
- Die Bündelung führt zu Synergieeffekten beim ausführenden Unternehmen, sodass mit einem günstigeren Ausschreibungsergebnis gerechnet werden kann. Auch reduziert sich der Aufwand für die bauherrenseitige Überwachung der Arbeiten.
- Für die Unterhaltung der Anlagen ist ein Wartungsvertrag abzuschließen, welcher sinnvollerweise mit dem Errichter der Anlage abzuschließen ist. Gemäß den Regelungen der VOB verdoppelt sich hierdurch die Gewährleistungsdauer von zwei auf vier Jahre. Eine Bündelung der Maßnahmen kann auch hier zu einem günstigeren Preis führen.

Die Zeitplanung sieht vor, dass nach der Bereitstellung der Mittel in einem Zeitraum von ca. zwei Monaten die Planung erfolgt und im Anschluss das ca. einmonatige Vergabeverfahren durchgeführt wird. Bei einer geschätzten Bauzeit von ca. drei bis vier Monaten kann daher mit einem Abschluss der Arbeiten noch in diesem Jahr gerechnet werden.

III. Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur

Im Rahmen der energetischen Sanierung der Schulinfrastruktur sollen an den nachfolgend aufgeführten Schulen die jeweiligen Maßnahmen durchgeführt werden:

Adolf-Reichwein-Gesamtschule (Altbau und ggf. Turnhalle)

energetisches Gutachten
Erneuerung Fenster
Erneuerung Dachflächen
ggf. Erneuerung Fassade

Grundschule Brügge

Erneuerung Fenster (Abschluss)

Bergstadt-Gymnasium

Erneuerung Fenster (letzter Bauabschnitt nach KP II)
Erneuerung der Heizung (vorab Beauftragung Fachplaner)

Otfried-Preußler-Schule

Erneuerung Fenster
Erneuerung Fassade

Grundschule Wehberg

Erneuerung Turnhallen-Verglasung

Weiterhin soll untersucht werden, ob an verschiedenen Schulhausmeisterwohnungen energetische Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen.

Für diese Maßnahmen liegen zurzeit noch keine aktuellen Kostenschätzungen vor. Es wird jedoch mit Gesamtkosten für diese Maßnahmen von ca. 2. Mio. € gerechnet. Sobald die Kostenschätzungen vorliegen kann abgeschätzt werden, ob diese Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durchgeführt werden können. Sollte das Budget nicht auskömmlich sein, werden die Maßnahmen in der oben angegebenen Reihenfolge priorisiert.

Der städtische Eigenanteil für diese Maßnahmen wird im Haushalt 2017 bereitgestellt. Aufgrund der begrenzten internen Personalressourcen müssen evtl. in diesem Jahr noch externe Planungsaufträge vergeben werden, die auch im Rahmen des KInvFÖG gefördert werden können.

Lüdenscheid, den 10.05.2016

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf